



E-LEARNING • GLOBAL

Coaching-Angebot an Existenzgründer

- mentoring (Geschäftsidee, Businessplan)
- training (kaufmännische Grundausbildung, Rating-Advisory)
- financing (Vermittlung/Unterstützung zinsgünstige Kredite/Fördermittel)
- contracting (Vermittlung Auftraggeber/Franchise-Geber)
- marketing (Beratung Media-Mix, Internet und Print)

Existenzgründungen können z.B. vorliegen, wenn ein Versicherungsvermittler eine Kommanditgesellschaft mitgründet und seine Berufserfahrung der neuen Gesellschaft als Geschäftsführer zur Verfügung stellt, oder durch Fortbildung/Weiterbildung die Geschäftsbasis erweitert (Rating-Analyst).

Erläuterungen zum Coaching

1. Zu jeder Unternehmensgründung, auch bei Kleinstgründungen, stellt UNIRVM auf Wunsch erfahrene Unternehmer, branchenneutral, als Gesprächspartner zur Verfügung. Geschäftsideen erhalten somit Praxiskontakt. Aufgenommene Anregungen aus solchen Gesprächen sparen Zeit und Geld. Unter Anleitung wird die Geschäftsidee in einem Businessplan dargestellt (Kurzversion), der das Vorhaben beschreibt (Management Summary), die Unternehmensorganisation, Konkurrenz- und Marktumfeld sowie Unternehmensplanung, einschließlich Rentabilitäts- und Liquiditätsplanung für drei bis fünf Jahre umfasst.
2. Ein Mindestmass an schlüssiger Planung ist Voraussetzung für:
 - a) Überbrückungsgeld für Existenzgründer (sechs Monate)
 - b) Existenzgründungszuschuss (bis zu drei Jahren)
 - c) Micro-financing (Existenzgründungsdarlehen KfW/ARP u.a., bis zu 25.000,-- Euro)
3. Unabhängig vom Stand kaufmännischer Grundkenntnisse werden die betreuten Existenzgründer auf die Anforderungen an Unternehmenstransparenz in einem Trainingskurs Rating Advisory vorbereitet, um von Anfang an Informationsbereitschaft und Vertrauenswürdigkeit bei Geldgebern aufzubauen. Dabei soll erkannt werden, dass der Existenzgründer seine Planzahlen versteht, und in welchem Masse er von Beratern abhängig ist. Ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am UNIRVM Trainingskurs deckt eine weitere Finanzierungsvoraussetzung (kaufmännische Grundkenntnisse) voll ab.
4. Anhand der erarbeiteten individuellen Situation des Existenzgründers wird beraten, wann und welche Finanzierungshilfen (z.B. Mikro-Darlehen, Existenzgründungsdarlehen, Eigenkapitalhilfe o.a.) beantragt werden. Erforderlichenfalls, etwa bei einer „zweiten Chance“, unter Einschaltung erfahrener und erfolgreicher Finanzdienstleister.
5. Soweit der Existenzgründer keine eigene Geschäftsidee verfolgt und sich dem Erfolg bekannter Marken angliedern will (Franchising) oder nur eine selbstständige Beratertätigkeit für Produkte und Dienstleistungen übernehmen will, werden in

Beratungsgesprächen die Förderungsvoraussetzungen für derartige Verträge behandelt. Auf Wunsch werden Auftrag- und Franchise-Geber nachgewiesen/vorgeschlagen.

6. Eine Marketing-Strategie mit hoher Erfolgsquote gemäss Businessplan wird mit Internet Darstellung des Existenzgründers abgerundet. Über Mediamix wird beraten, ebenso über Direkt-Marketing (permission marketing, newsletter) im regionalen Markt.



Unsere Demos „Präzenzelemente“ und „Sonstige Kurse“ (Film-Clips Beratungsgespäch und Personenschutz) sind unter www.unirvm.com zu sehen.

Weiter: [Demo Beratungsgespräch](#) (nur mit DSL-Zugang)
[Demo Kursbeispiel](#) (nur mit DSL-Zugang)

Perspektiven

Durch outsourcing werden ständig neue Formen hochspezialisierter Selbstständigkeit geschaffen. Honorare treten an die Stelle von Gehalt.

Grundlage zukünftiger wirtschaftlicher Existenz wird lebenslanges berufsbegleitendes Lernen sein.

Die Studienangebote der UNIRVM richten sich in erster Linie an Personen, die kein Präsenzstudium aufnehmen wollen oder können.

Die Coaching-Angebote an Existenzgründer sind auch Einstieg in berufsbegleitendes Lernen.

Coaching-Leiterin ist Frau Sabine Sommerfeld. In langjähriger Tätigkeit im Bereich der Prüfung von Businessplänen in einer Förderbank hat Sie Mindestanforderungen mitgestaltet. Dementsprechende Erfolgchancen können für unter der Anleitung von Frau Sommerfeld erstellte Planungsunterlagen angenommen werden. Bei Fragen steht Frau Sommerfeld unter der Tel.-Nr. 0179 2133991 gern zur Verfügung.

Beratungsschwerpunkte bilden Existenzgründungen/-erweiterungen im Bereich Finanzdienstleistungen.

„Der Finanzdienstleistungssektor ist einer der Bereiche, in dem Europa über das größte Potential verfügt, um das Wirtschaftswachstum anzukurbeln, die Produktivität zu steigern und die Beschäftigung zu verbessern.“ *aus Bericht der EU-Kommission über Fortschritte bei der Umsetzung des FSAP (Financial Services Action Plan).*

Die nachfolgenden Profile von Existenzgründern basieren auf konkreten Angeboten von Auftraggebern.

Obhuts - Tätigkeit

In einer **Bandbreite von Schutz kerntechnischer Anlagen, Flughäfen, Gebäuden, ganzen City-Bereichen, Werkschutz, Personenschutz, Geld- und Werttransporte u.a.** hat sich die Sicherheitsbranche im Laufe der letzten Jahre zu **hochmodernen Dienstleistern** entwickelt, die weitreichende technische, kaufmännische und Rechtskenntnisse ihrer Mitarbeiter verlangen bzw. voraussetzen.

„Safety- and Security Agent“ und „Security Manager“ sind international gebräuchliche Begriffe für zunehmend begehrte, auf den Schutz des Lebens oder Eigentums fremder Personen vor Eingriffen Dritter gerichtete Tätigkeit.

Da das Produkt Sicherheit wesentlich von der Qualifikation der Obhuts-Beauftragten abhängt, eröffnet eine umfassende und zertifizierte Ausbildung beachtliche krisenfeste Berufschancen.

Durch den Einsatz modernster Technologien, die räumlich getrennte Lehrer und Lernende verbindet und jederzeit, auch in Präsenzphasen, Lehrstoff- Wiederholungsmöglichkeiten bietet, bildet UNIRVM – in Zusammenarbeit mit Partnerunternehmen – zukünftige Security - Fachleute fundiert prüfungsfähig aus.

Im §34 a GewO und im §5 BewachungsV ist festgelegt, dass eine erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung nach §5c Abs. 6 als Nachweis der erforderlichen Unterrichtung anerkannt wird. Damit kann sowohl die Unterrichtung für Selbstständige (80 Std.) als auch die Unterrichtung für Unselbstständige (40 Std.) entfallen.

Zweck der Sachkundeprüfung nach §34a Abs. 1 Satz 5 der Gewerbeordnung ist es, gegenüber den zuständigen Vollzugsbehörden den Nachweis zu erbringen, dass die in diesen Bereichen tätigen Personen Kenntnisse über für die Ausübung dieser Tätigkeiten notwendige rechtliche Vorschriften und fachspezifische Pflichten und Befugnisse sowie deren praktische Anwendung in einem Umfang erworben haben, die ihnen die eigenverantwortliche Wahrnehmung dieser Bewachungsaufgaben ermöglichen.



Unsere Demos „Präzenzelemente“ und „Sonstige Kurse“ (Film-Clips Beratungsgespäch und Personenschutz) sind unter **www.unirvm.com** zu sehen.

Weiter: [Demo Beratungsgespräch](#) (nur mit DSL-Zugang)

[Demo Kursbeispiel](#) (nur mit DSL-Zugang)

Existenzgründer Profil: **Security Agent (Personenschutz)**

1. **Vorkenntnisse:** Körperliche Leistungsfähigkeit, Sachkundeprüfung (§34a GewO)
2. **Kundenkreis:** Privatpersonen, Unternehmen
3. **Produkt:** Sicherheit (siehe Obhuts – Tätigkeit)
4. **Kundenkontakt:** Telefon, E-Mail, Internet (Kalt Akquisition, Terminvereinbarung durch Call-Agents)
5. **Vergütung:** Pauschal- oder Stundenhonorare
6. **Unterstützung:** Demo-Clips im Internet, Muster-Print (Magazin) fachliche Ausbildung/Vorbereitung Kammerprüfung Sachkunde, Waffenkunde, Kredit-Vermittlung micro-financing (25.000,-- Euro)
7. **Unterstützung öffentlich:** Überbrückungsgeld für Existenzgründer (sechs Monate), Existenzgründungszuschuss (bis zu drei Jahren), zinsgünstige Kredite.